Würschnitztaler Anzeiger

Amtsblatt der Gemeinde Niederwürschnitz

Jahrgang 23 | 21. Oktober 2016 | Nummer 10

Wunderbares Licht der Natur taucht Niederwürschnitz in die Farben des Herbstes

RATHAUS

Gemeindeverwaltung Niederwürschnitz Stollberger Str. 2 09399 Niederwürschnitz

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro und Eigenbetrieb

Montag	13:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt in Lugau

Montag	geschlossen
Dienstag	08:30 Uhr - 11:30 Uhr
	13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr - 11:30 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 11:30 Uhr
	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr - 11:30 Uhr

Öffnungszeiten Bibliothek

Donnerstag	13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Telefonverzeichnis Rathaus

Tel.	037296/523-0
Fax	037296/523-60
e-Mail	Post@Niederwuerschnitz.info
	www.niederwuerschnitz.info

Durchwahlverzeichnis

Bürgermeister	-10
Bürgerbüro	-0
Eigenbetrieb	-12 od. -11
Kasse	-31
Steuern/Abgaben	-32
Bibliothek	-25

Telefonverzeichnis Einrichtungen

Grundschule		037296/6212
	Fax	037296/15625
Internationale Oberschule		037296/931976
	Fax	037296/931977
Kindergarten		037296/6390
Kinderhort in der Schule		037296/939115
Kinderhort im Jugendhaus		037296/448385
Tagesmutti Heike Mittag		0162/7862620
Feuerwehrhaus		037296/6100
Förderverein		037296/7320
Vereinsheim		037296/6385

Aus dem Inhalt:

Öffentliche Bekanntmachungen 03–06
Wir gratulieren 06
Veranstaltungen | Informationen 07, 10
Bilder des Monats 08–09
Kirchliche Nachrichten 11–12
Sonstiges 12–13
Bereitschaftsdienste 13

Der nächste Würschnitztaler Anzeiger erscheint am 18. November 2016
Beiträge können bis zum 9. November 2016 eingereicht werden.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Niederwürschnitz und Riedel Verlag und Druck KG

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Rolf Höfer

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Redaktion in der Gemeindeverwaltung Niederwürschnitz, Vereine bzw. gekennzeichnete Autoren

Anzeigen und Herstellung:

Riedel-Verlag & Druck KG | Gottfried-Schenker-Straße 1 | 09244 Lichtenau/OTOttendorf

Telefon: 037208/876100 | Fax 037208/876299 | e-Mail: info@riedel-verlag.de

verantwortlich: Annemarie und Reinhard Riedel

Verteilung: Der Würschnitztaler Anzeiger erscheint monatlich. Die Gemeinde Niederwürschnitz verfügt laut Quelle Deutsche Post über 1555 Haushalte. Diese Menge wird kostenfrei an den bekannten Auslagestellen im Gemeindegebiet ausgelegt. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

Wichtige Notrufnummern

Notruf Polizei	110
Notruf Rettungsdienst	112
Notruf Feuerwehr	112
Polizeirevier Stollberg	037296/90-0
Krankentransport	0371/19222
Krankenhaus Stollberg	037296/53-0
Krankenhaus Lichtenstein	037204/32-0
Zahnarzt Fleischer	037296/6295
Arztpraxis des MVZ	037296/6191
Arztpraxis Dr. Wuttke	037296/549788
Neue Apotheke	037296/6406
Giftnotrufzentrale	0361/730730
Störungsmeldung enviaM	0800/2305070
Störungsmeldung Gas	0800/111148920
Störungsmeldung Wasser (Zentrale Leitwarte RZV)	03763/405405
Störungsmeldung Abwasser (WAD)	0172/3578636
Störungsmeldung Antennengemeinschaft	0172/3704442

LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge - Vision 2020“ Regionalbüro in Lugau

Kontaktdaten

Regionalmanagement
Tor zum Erzgebirge -
Vision 2020

Stollberger Str. 16
09385 Lugau
www.tor-zum-erzgebirge.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Veröffentlichung Beschlüsse des Gemeinderates vom 26.09.2016 – öffentlich

Beschluss Nr. 076/2016
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstück Nr. 381/24, Gemarkung Niederwürschnitz, Zum Steegenblick 12 zu erteilen.
Dem Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB, die Gebäudehöhe als Maß zwischen Erschließungsstraße und First um ca. 1 m zu überschreiten, wird zugestimmt.

Beschluss Nr. 077/2016
Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstück Nr. 381/27, Gemarkung Niederwürschnitz, Zum Steegenblick 3, zu erteilen. Der Anschluss der Grundstückszufahrt an der Ostseite des Grundstückes ist nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen und gemeinsam mit der Gemeinde abzunehmen.

Beschluss Nr. 078/2016
Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz stimmt den Erwerb der Verkehrsflächen des Flurstückes Nr. 129 und der noch zu vermessenden Teilflächen aus den Flurstücken Nr. 123 d, 121/2, 120/2 und 131/1 der Gemarkung Niederwürschnitz durch die Gemeinde zu.
Der Bürgermeister wird beauftragt die Kaufverträge abzuschließen.

Beschluss Nr. 079/2016
Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsprüferwechsel im Wege der internen Rotation durchzuführen und die M2 Audit GmbH, Schillerstraße 11 in 09366 Stollberg, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2016 zu bestellen.
Ferner beschließt der Gemeinderat die Erweiterung des Prüfungsumfanges auf die Ordnungsmäßigkeit gem. § 110 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO für den Eigenbetrieb Niederwürschnitz ebenfalls an M2 Audit GmbH aus Stollberg zu vergeben.

Beschluss Nr. 080/2016
Der Gemeinderat beschließt den Ausbau der August-Bebel-Straße 1. und 2. Bauabschnitt von Parkstraße bis Querweg und stimmt der beiliegenden Finanzierung zu.
Die Maßnahme wird in die Planung 2017 aufgenommen.

Beschluss Nr. 081/2016
Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz stimmt der Mittelverwendung aus dem Investpaket „Brücken in die Zukunft“ für die Id-Nr. 728, 3707 und 3899 zu.
Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Beschluss Nr. 082/2016
Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwürschnitz beschließt den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 für den Körperschaftswald der Gemeinde Niederwürschnitz, der mit Schreiben vom 06.09.2016 vom Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz, erstellt wurde.

Beschluss Nr. 083/2016
Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Nachträge 2. bis 4. Bau „Am Stollberger Berg“ in einer Gesamthöhe von 13.513,63 Euro an die Baufirma Wolfang Günther & Söhne GmbH aus 08134 Langenweißbach.

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates
am 24.10.2016, 19:00 Uhr, im Ratssaal der Gemeinde

Tagesordnung: öffentlicher Teil

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit; Anträge zur Tagesordnung; Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2016
2. Bekanntgabe der Beschlüsse des n. ö. T. des Gemeinderates vom 26.09.2016
3. Bericht des Bürgermeisters Monat Oktober
4. Gemeindliches Einvernehmen für Bauanträge gemäß § 36 Abs. 1 BauGB
5. Genehmigungen im Sanierungsgebiet
6. Festlegung zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch § 2b UStG – Festlegung zur Optionserklärung für die Gemeinde Niederwürschnitz und dem Eigenbetrieb Niederwürschnitz
7. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnhäuser Chemnitzer Straße“
8. Festlegung der Terminkette zum Haushaltsplan 2017 mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Niederwürschnitz für das Jahr 2017
9. Festlegung der Hebesätze Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer mit Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2017
10. Beratung und Beschluss Auftragsvergabe Planung Umbau Heizung Feuerwehr
11. Bestätigung Tauschvertrag mit Auflassung UR-Nr. 1185/2016 der Notarin Petra Hempel

Die endgültige Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Gemeinde Niederwürschnitz ortsübliche bekannt gegeben.

Rolf Höfer,
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

zur Haus- und Straßensammlung des Landesverbandes Sachsen im Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V.
71 Jahre Kriegsende in Sachsen

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Sachsen, führt im Jahre 2016 in der Zeit vom 24. Oktober bis 20. November seine Haus- und Straßensammlung im Freistaat Sachsen durch.
Vor beinahe 100 Jahren nach dem Ende des Ersten Weltkrieges von engagierten Bürgern gegründet, errichtet, pflegt und betreut der Volksbund im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland Kriegsgräber im Ausland: derzeit etwa 4,4 Millionen Gräber auf ca. 830 Anlagen in Europa, Nordafrika und weltweit. In den Nachfolgestaaten der ehem. Sowjetunion werden ca. 40.000 Soldaten jährlich exhumiert und umgebettet, von denen 30 Prozent identifiziert und deren Angehörige informiert werden können.
Daneben obliegt dem Volksbund die Beratung der Kommunen bei der Kriegsgräberpflege im Inland – allein in Sachsen existieren etwa 1000 Kriegsgräberstätten. Zudem ist der Volksbund ein anerkannter Träger der Jugendarbeit und der historisch-politischen Bildung, die vor allem im Rahmen internationaler Jugendbegegnungen stattfindet, bei denen junge Europäer unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern“ nicht nur Einblicke in die gewalttätig-kriegerische Geschichte Europas erfahren, sondern das Fundament der Völkerverständigung aktiv stärken.
Aber es sind nicht nur die Toten der Weltkriege, um die sich der Volksbund sorgt, auch das Andenken der Gefallenen der Bundeswehr zu wahren, ist eine neue Aufgabe des Volksbundes. In Sachsen liegen heute 2 Ehrengräber der Bundeswehr.
Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. finanziert als Mitgliederverein mit mehr als 140.000 Mitgliedern seine Arbeit noch immer zu rund 75 Prozent durch Spenden und Sammlungen. Auch Sie können für uns als Sammlerin/Sammler tätig werden oder uns mit einer finanziellen Zuwendung unterstützen, worum wir Sie im Sinne der guten Sache herzlich bitten. Eine Sammelliste oder Sammelbüchse erhalten Sie in Ihrer Gemeindeverwaltung oder direkt bei der Landesgeschäftsstelle.

Anmerkung der Gemeindeverwaltung Niederwürschnitz:
In Abstimmung mit dem Landesverband Sachsen befindet sich zur Unterstützung dieser Haus- und Straßensammlung im Büro Bürgermeister der Gemeindeverwaltung Niederwürschnitz eine Sammelbüchse des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge. Während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Niederwürschnitz besteht somit für die Bürger auch die Möglichkeit, hier ihre Spende einzuwerfen.

Außerdem können Sie spenden durch eine direkte Überweisung an:
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., LV Sachsen, 01309 Dresden

IBAN:	DE95 8505 0300 3120 1044 68
BIC-/SWIFT-Code:	OSDDDE81XXX
Verwendungszweck:	Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen

Rolf Höfer
Bürgermeister

Hinweise zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen der Meldebehörde

Nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes (BMG), des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (SächsAGBMG) und der Sächsischen Meldeverordnung (SächsMeldVO) haben Personen gegenüber der Meldebehörde ein Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung oder Übermittlung der Personendaten. Ein Widerspruch ist jederzeit möglich und gilt bis auf Widerruf. Die Eintragung der Übermittlungssperre erfolgt gebührenfrei. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Meldebehörde gestellt werden. Einer Begründung bedarf es nicht.

Erläuterungen zu den einzelnen Übermittlungssperren

a) *Widerspruch gegen die Übermittlung an Parteien*
Im Zusammenhang mit Wahlen dürfen nach § 50 Abs. 1 BMG an Parteien, Wählergruppen u. a. im Rahmen von sogenannten Gruppenauskünften Meldedaten übermittelt werden. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen.

b) *Widerspruch bei Alters-, Ehe- und Lebenspartnerschaftsjubiläen*
Wenn Sie ein Alters-, Ehe- oder Lebenspartnerschaftsjubiläum haben, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 2 BMG, § 11 Abs. 3 SächsMeldVO eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Die Ehrung von Altersjubiläen beginnt frühestens mit der Vollendung des 70. Lebensjahres und die Ehrung von Ehejubiläen erstmals aus Anlass der Goldenen Hochzeit. Diese Auskünfte dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben.

c) *Widerspruch gegen die Übermittlung an Adressbuchverlage*
An Adressbuchverlage dürfen nach § 50 Abs. 3 BMG Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen.

d) *Widerspruch gegen die Übermittlung an Religionsgemeinschaften*
§ 42 Abs. 2 BMG, § 7 Abs. 1 SächsAGBMG sehen vor, dass den Kirchen neben den Daten Ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige, also nicht das Kirchenmitglied selbst, kann jedoch nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG, § 7 Abs. 1 Satz 3 SächsAGBMG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen.

e) *Widerspruch zur Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr*
Gemäß § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes erfolgt die Datenübermittlung zu Personen, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden, an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zwecks Zusendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Dieser Datenübermittlung kann widersprochen werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

erzgebirgskreis
mein zuhause – meine zukunft

Landratsamt
Der Landrat

Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren (BZV) Kirchberg
Erzgebirgskreis
Verfahrensnummer 210193
Stadt Lugau, Stadt Thalheim, Gemeinde Jahnsdorf

ZUSAMMENLEGUNGSBESCHLUSS

I. Entscheidender Teil

1. Anordnung des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens

Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft wird nach § 93 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren Kirchberg angeordnet.
Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Erzgebirgskreis, obere Flurbereinigungsbehörde, hiermit festgestellte Zusammenlegungsgebiet.

Zum Zusammenlegungsgebiet gehören
- die folgenden **Flurstücke der Gemarkung Lugau**
  638/1; 638/4; 638/5; 638/d; 638/e; 638/f; 638/g; 638/h; 638/i; 638/k; 638/l; 638/m; 638/n; 638/o; 639; 640; 641; 642; 643; 644; 681/2; 681/3; 681/5; 719/2; 730/6 und 730/8
- die folgenden **Flurstücke der Gemarkung Kirchberg**
  177; 181; 187; 187/a; 192; 192/a; 194; 201; 202; 203; 203/a; 212/1; 212/2; 218; 223/a; 227/1; 227/2; 227/3; 227/a; 235/1; 235/2; 235/3; 244; 252; 260; 264/a; 266; 273; 274/1; 274/2; 276/1; 276/3; 277/1; 277/2; 283/11; 284/3; 364/3; 369/1; 376; 377; 378; 379; 380; 381/5; 381/6; 382/3; 383/3; 384; 385; 386; 387; 388; 389; 390; 391; 392; 393; 394; 395; 396; 397; 398; 399 und 400
- die folgenden **Flurstücke der Gemarkung Seifersdorf**
  267/3; 275 und 276
- die folgenden **Flurstücke der Gemarkung Thalheim**
  1210; 1211 und 1220.

Die Eigentümer der zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind Teilnehmer am Verfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen Teilnehmergemeinschaft Zusammenlegung Kirchberg führt und ihren Sitz in Lugau hat. Sie steht unter der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Erzgebirgskreis.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

II. Hinweise zum Zusammenlegungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung des Zusammenlegungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses mit den Hinweisen zum Zusammenlegungsbeschluss wird von der Stadt Lugau, der Stadt Thalheim und der Gemeinde Jahnsdorf (Flurbereinigungsgemeinden) sowie den Gemeinden Niederdorf und Niederwürschnitz (angrenzende Gemeinden) und nachrichtlich im Amtsblatt des Erzgebirgskreises (Landkreiskurier) öffentlich bekannt gemacht (§ 93 Abs. 2, § 110 FlurbG).
Jeweils eine Ausfertigung des Zusammenlegungsbeschlusses mit seiner Begründung und den Hinweisen zum Zusammenlegungsbeschluss sowie eine Gebietskarte M = 1 : 5.000 liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Verwaltungen der genannten Städte und Gemeinden während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus (§ 93 Abs. 2, § 115 Abs. 1 FlurbG).
Aus der Gebietskarte ist die Begrenzung des Zusammenlegungsgebietes ersichtlich. Diese Karte ist aber nicht Bestandteil des Zusammenlegungsbeschlusses. Die verbindliche Verfahrensbeteiligung eines Flurstücks ergibt sich aus dem Verzeichnis der Flurstücke im entscheidenden Teil dieses Beschlusses.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Erzgebirgskreis anzumelden.
Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Erzgebirgskreis die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 FlurbG).
Inhaber von oben genannten Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Zusammenlegungsgebiet ermittelt das Landratsamt Erzgebirgskreis aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Zusammenlegungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Erzgebirgskreis kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Zusammenlegung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Erzgebirgskreis beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Erzgebirgskreis Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamtes Erzgebirgskreis. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu tausend Euro geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

III. Begründung ...

F. Vogel

ERZGEBIRGSKREIS DS Der Landrat

Hinweis zur Bekanntmachung von Satzungen

Satzungen, die unter Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzungen nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wider¬sprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

WIR GRATULIEREN

Der Bürgermeister gratuliert allen Geburtstagskindern recht herzlich!

23.10. zum 75. Geburtstag	Frau Schulz, Regine	07.11. zum 80. Geburtstag	Herr Weber, Manfred
24.10. zum 85. Geburtstag	Frau Rittmeyer, Gerda	08.11. zum 70. Geburtstag	Frau Pietsch, Elke
25.10. zum 75. Geburtstag	Frau Bernhardt, Marlene	09.11. zum 70. Geburtstag	Herr Malecki, Ulrich
30.10. zum 85. Geburtstag	Herr Müller, Harry	15.11. zum 75. Geburtstag	Frau Puschner, Gerda

Anzeige(n)

Ihre private Anzeige ab 25 Euro

Anzeigen von privat für privat

PRIVATE KLEINANZEIGEN AUS DER REGION

VERANSTALTUNGEN | INFORMATIONEN

Volkstrauertag 2016

Sonntag, 13.11.2016 nach dem Gottesdienst,
als gegen 10:30 Uhr

Am Ehrenmal gegenüber dem Eingang zur Kirche
in Niederwürschnitz

Jedermann ist eingeladen, im Gedenken an **alle** Opfer von Krieg und Gewalt jeglicher Art kurz innezuhalten und **allen** Opfern von Krieg und Gewalt zu gedenken.

Geplante Kurse der Volkshochschule in Stollberg

27.10.2016, 09:00 Uhr, Berufliche Selbstfürsorge, Stollberg, MPZ
11.11.2016, 18:00 Uhr, Grundlagen der Musikproduktion, Stollberg, MPZ
12.11.2016, 08:30 Uhr, Textverarbeitung mit Word – Effektiv arbeiten / Tageskurs, Stollberg, MPZ
19.11.2016, 09:30 Uhr, Singen und Musizieren unter Einsatz einfacher Musikinstrumente, Stollberg, MPZ
22.11.2016, 08:30 Uhr, Computer – Grundkurs mit Einführung ins Internet, Stollberg, MPZ
22.11.2016, 18:00 Uhr, Computer – Grundkurs mit Einführung ins Internet, Stollberg, MPZ
23.11.2016, 18:30 Uhr, Einblicke in die Homöopathie, Stollberg, Gymnasium
08.12.2016, 18:30 Uhr, Bodystyle, Stollberg, Gymnasium, Parkstr. 8, Dreifeldhalle
10.12.2016, 08:30 Uhr, Präsentieren mit Microsoft PowerPoint – Tageskurs, Stollberg, MPZ

MPZ … Medienpädagogisches Zentrum (ehemalige Einfeldhalle auf dem Gelände des Gymnasiums)

Bitte beachten Sie, dass aus Platzgründen nur eine begrenzte Auswahl und nur der Beginn der Kurse ausgewiesen sind. Detaillierte Informationen erhalten Sie telefonisch unter 037296 591 1663 und im Internet unter www.vhs-erzgebirgskreis.de.

NIEDERWÜRSCHNITZER BILDER DES MONATS

Niederwürschnitzer Kirmes auf dem Festplatz am 24. und 25. September 2016

Am 1. Oktober 2016 feierte die Q1-Tankstelle das 20-jährige Jubiläum, auf dem Bild der Pächter Herr Matthias Hartwig

Gleich neben der Q1-Tankstelle wächst sichtbar die neue Kfz-Werkstatt Irmscher

NIEDERWÜRSCHNITZER BILDER DES MONATS

Erntedankfest in der Johannes-Kirche am 2. Oktober 2016

Im Wohngebiet Parkstraße wurde im Zuge der Sanierungsmaßnahmen der Wohnungsbaugenossenschaft an den Wohnhäusern von der Gemeinde ein neuer Fußweg gebaut

VERANSTALTUNGEN | INFORMATIONEN

BERGBAU MUSEUM
Oelsnitz/Erzgebirge
Das Museum des Sächsischen Steinkohlenbergbaus

Kontakt und nähere Informationen:
Bergbaumuseum Oelsnitz/ Erzgeb. | Tel.: 037298/9394-0
E-Mail: info@bergbaumuseum-oelsnitz.de
Internet: www.bergbaumuseum-oelsnitz.de

Veranstaltungen Bergbaumuseum

Adventskonzert der Chöre
In dem adventlich geschmückten Museum erklingen am 4. Dezember ab 16 Uhr weihnachtliche Lieder und Gedichte
Das Bergbaumuseum Oelsnitz lädt auch in diesem Jahr zusammen mit heimischen Chören ein, sich am 2. Advent ab 16 Uhr mit dem traditionellen Adventskonzert der Chöre auf das Weihnachtsfest einzustimmen.
Im stimmungsvoll geschmückten Museum musizieren und singen der Volkschor „Frisch Auf“ e.V. aus Niederwürschnitz, der Männergesangsverein „Sachsentreue“ e.V. aus Neuwürschnitz sowie der Posaunenchor aus Niederwürschnitz.
Zu hören sind klassische, aber auch weniger bekannte Weihnachts-, Bergmanns- und Erzgebirgslieder. Passende kleine Einlagen und Mundartgedichte bereichern das Adventssingen.
Dazu gibt es Glühwein und kleine weihnachtliche Köstlichkeiten.
Karten für das Konzert sind im Vorverkauf an der Museumskasse oder am Veranstaltungstag im Museum für 5 Euro zu erwerben.
Die Zahl der Plätze ist begrenzt.

Hutznohmd im Bergbaumuseum Oelsnitz
Samstag, 03. Dezember 2016, 17 Uhr
In der Adventszeit heißt es im Bergbaumuseum Oelsnitz/Erzgeb. „hutzn“ gehen.
Am 03.12.2016, 17 Uhr findet unser traditioneller „Hutznohmd“ im historischen Speisesaal statt.
Im vorweihnachtlichen Museum sitzt man gemütlich zusammen, es wird gesungen und erzählt, mal heiter, mal besinnlich.
Dabei wird das „Neinerlaa“ gereicht, untermalt durch ein traditionelles Unterhaltungsprogramm rund um das erzgebirgische Weihnachtsbrauchtum, mit „de Haamitleit“ aus Lugau. Dabei sind alle natürlich auch zum Schwatzen und Mitsingen eingeladen, oder wie es im Erzgebirge heißt: zum „Hutzn“.
Einer Klöpplerin und einem Schnitzer kann bei deren Kunst über die Schultern geschaut werden.

Wir bitten um Anmeldung an der Museumskasse oder telefonisch unter 037298/9394-0.

„Nachts im Museum… lesen“
Abend für Leseratten, Freitag, 18. November 2016, 18 - 22 Uhr
Wir laden alle Bücherwürmer und Leseratten ein, am 18. November von 18 bis 22 Uhr, einen besonderen Abend im Bergbaumuseum zu verbringen.
An verschiedenen Orten des Museums werden Geschichten vorgetragen und die jungen Gäste in aufregende Lesewelten entführt. Steinkohlenwald, Turmstütze und viele andere Orte verwandeln sich in Lesebühnen, die durch Stationsbetrieb wechseln.
Die kleinen Gäste können sich auch auf ein gemütliches Lagerfeuer mit leckerem Stockbrot vor der Eingangshalle unseres Museums freuen.

Der Eintrittspreis beträgt für Erwachsene 6,00 Euro und für Kinder 3,50 Euro. Empfohlen wird der Leseabend ab 6 Jahre.

„Alles kommt vom Bergwerk her“
Familien-Erlebnisführung, 13. November 2016, 14:30 Uhr
Am 13. November, 14:30 Uhr lädt das Bergbaumuseum seine Gäste herzlich zur letzten Familien-Erlebnisführung des Jahres ein. Bei einer außergewöhnlichen Führung in das Anschauungsbergwerk des Bergbaumuseums begegnen dem Teilnehmer bergmännische Symbole wie Schwibbogen, Pyramiden, Bergmann und Engel. Im zweiten Teil dieser aufregenden „Spurensuche“ gibt es die Möglichkeit, einen kleinen, eigenen Schwibbogen zu bauen oder mit Bastelbogen das spezielle Habit eines Lugau-Oelsnitzer Bergmannes zu gestalten.
Die Führung ist öffentlich, um Anmeldung wird jedoch gebeten.
Empfohlen wird die Erlebnisführung ab 6 Jahre.
Der Eintrittspreis beträgt 6,– Euro.

Anke Grundeis

die weiße Bank

versonnen steht die weiße Bank im Garten
sie kann wie keiner sonst am Teich die Zeit verwarten
im Winter trägt sie manchmal Pudelmützen
und lässt im Frühling Vögel auf der Lehne sitzen
doch dann im Sommer ist sie ganz die meine
genüsslich mach ich lang auf ihr die Beine
sie ist für mich der allerschönste Ort
und erst der böse Herbstwind faucht mich fort

Wir laden alle Interessenten zur Literaturwerkstatt in die Gaststätte „Zum Brunnen“ in Oelsnitz am 25.10. und am 08.11.2016, 18:30 Uhr, sehr herzlich ein.

Anzeigen

Riedel-Verlag & Druck KG 037208/876100

KIRCHENNACHRICHTEN

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Lugau-Niederwürschnitz

Gottesdienste

Bei dir ist die Vergebung, dass man dich fürchte. (Psalm 130, 4)

Sonntag, 23. Oktober – 22. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz (mit Kindergottesdienst)
17:00 Uhr Festmusik in der Kreuzkirche Lugau zum 25-jährigen Bestehen des Flötenkreises

Dem König aller Könige und Herrn aller Herren, der allein Unsterblichkeit hat, dem sei Ehre und ewige Macht!
(1. Tim 6, 15+16)

Sonntag, 30. Oktober – 23. Sonntag nach Trinitatis

09:30 Uhr Gottesdienst in Lugau (mit Kindergottesdienst)

Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. (1. Korinther 3, 11)

Montag, 31. Oktober – Reformationstag

09:30 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz

Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade, siehe, jetzt ist der Tag des Heils.
(2. Korinther 6, 2b)

Sonntag, 6. November – Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr

09:30 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz
11:00 Uhr Gottesdienst in Lugau

Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.
(2. Korinther 5, 10)

Sonntag, 13. November – Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

09:30 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz (anschließend Gedenkfeier zum Volkstrauertag auf dem Friedhof)

Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben. (Sprüche 14, 34)

Mittwoch, 16. November – Buß- und Bettag

09:30 Uhr Gottesdienst in Lugau

Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.
(Lukas 12, 35)

Sonntag, 20. November – Letzter Sonntag im Kirchenjahr (Ewigkeitssonntag)

09:30 Uhr Gottesdienst in Lugau
09:30 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz

In diesen Gottesdiensten gedenken wir der im vergangenen Kirchenjahr verstorbenen Gemeindeglieder.

Kinder- und Jugendarbeit

Singende Rasselbande: montags, 15:30 Uhr
Christenlehre Lugau
Kl. 1 - 3: dienstags, 15:00 Uhr
Kl. 4 - 6: dienstags, 16:30 Uhr
Christenlehre Niederwürschnitz
Kl. 1 - 3: donnerstags, 15:00 Uhr
Kl. 4 - 6: donnerstags, 16:30 Uhr
Konfirmandentreff: Samstag, 12. November, 9:00 Uhr
Junge Gemeinde: freitags, 19:30 Uhr

Kirchenmusik

Flötenkreis: dienstags, 18:30 Uhr
Kirchenchor: mittwochs, 19:30 Uhr
Posaunenchor Lugau: montags, 19:00 Uhr
Posaunenchor Niederwürschnitz: donnerstags, 19:30 Uhr

Weitere Gemeindegruppen

Mütterfrühstück: Mittwoch, 2. November, 9:00 Uhr
Frauenkreis Niederwürschnitz: Dienstag, 25. Oktober, 19:30 Uhr
Frauenkreis Lugau: Dienstag, 1. November, 19:30 Uhr
Frauen mitten im Leben: Montag, 21. November, 19:30 Uhr
Männerkreis: Donnerstag, 17. November, 20:00 Uhr
Seniorenkreis Lugau: Mittwoch, 9. November, 14:30 Uhr
Seniorenkreis Niederwürschnitz: Mittwoch, 2. November, 14:00 Uhr
Bibelgesprächskreis: Mittwoch, 9. November, 19:30 Uhr
Bastelkreis: Montag, 24. Oktober, 18:30 Uhr, Montag, 7. November, 18:30 Uhr

Martinsfest mit dem Kindergarten „Kinderland“

Am **Freitag, dem 11. November,** wollen wir ab 16:30 Uhr gemeinsam mit dem Kindergarten „Kinderland“ das Martinsfest feiern. Wir beginnen mit einem Lampionumzug vom Kindergarten zur Kreuzkirche. Dort wird das Spiel mit der Martinslegende auf-geführt. Mit dem Martinsfest wird an den Bischof Martin von Tours erinnert, der seinen Mantel mit einem Armen teilte. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ein Päckchen Liebe schenken

Die LICHT IM OSTEN Weihnachts-Aktion bringt Licht und Hoffnung zu bedürftigen Kindern, Familien und Senioren in Russland, Osteuropa und Zentralasien. Ihr düsterer Alltag ist von Sorgen und Existenznöten bestimmt. Oft reicht das wenige Geld gerade zum Wohnen und für die Nebenkosten. Da bleibt kaum etwas zum Leben übrig. Mit einem PÄCKCHEN LIEBE werden Sie zum Licht- und Hoffnungsträger und setzen ein sichtbares Zeichen der Nächstenliebe. Sie schenken ihnen damit eine unvergessliche Freude. Unsere Partnerorganisationen im Osten gestalten mit viel Leidenschaft liebevolle Weihnachtsveranstaltungen vor allem in Kinderheimen, Schulen, Behinderteneinrichtungen, Krankenhäusern und Seniorenheimen oder gehen direkt zu den Bedürftigen. Dabei erzählen sie von der Liebe Gottes und von der lebendigen Hoffnung durch den Glauben und verteilen an alle die wunderbaren Geschenke aus Deutschland. Machen Sie mit bei EIN PÄCKCHEN LIEBE SCHENKEN! Es ist eine so einfache Möglichkeit, Menschen eine echte Freude zu bereiten, und auch Sie selbst werden viel Spaß dabei haben.
Bis zum **14. November 2016** können Sie Ihr Päckchen wieder bei Mode und Textilshop Solbrig, Obere Hauptstraße 27 in Lugau abgeben. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Solbrig oder im Internet unter www.lio.org.

Flohmarkt rund ums Kind – Herbst / Winter –

Samstag, 22. Oktober 2016, 9:00 bis 13:00 Uhr
Diakonatssaal, Schulstrasse 20, Lugau
für gut erhaltene Baby- und Kinderbekleidung
Kinderspielzeug aller Art, CDs, Bücher
Kinderwagen, Reisebetten, Hochstühle
Umstandsmode und, und, und …

Wir erbitten Ihre telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer (037296) 925342. 20 Prozent des Verkaufserlöses ist für die Kirchgemeinde Lugau-Niederwürschnitz bestimmt.

Riedel-Verlag & Druck KG 037208/876100

KIRCHENNACHRICHTEN | SONSTIGES

Adressen und Öffnungszeiten
Pfarramtsbüro Niederwürschnitz
Kirchweg 1 • 09399 Niederwürschnitz
Tel. (036296) 6418 • Fax (037296) 931975
E-Mail: kg.niederwuerschnitz@evlks.de

Öffnungszeiten:
dienstags bis donnerstags: 10:00 - 12:00 Uhr
dienstags: 15:00 - 18:00 Uhr
(außerdem mittwochs zum Seniorennachmittag geöffnet)

Landeskirchliche Gemeinschaft

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 3b | 09399 Niederwürschnitz
Internet: www.lkg-ndw.de

wöchentliche Veranstaltung

montags:	09.00 Uhr	Krabbelgruppe
dienstags:	19.30 Uhr	Bibelstunde
samstags:	19.00 Uhr	Jugendstunde
sonntags:	09.30 Uhr	Kinderstunde und Teenkreis
	09.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde

besondere Veranstaltungen

Sonntag, 30. Oktober **15.00 Uhr**
Familienstunde

Dienstag 1. November **19.30 Uhr**
Frauenstunde

Dienstag, 8. November **19.30 Uhr**
Lernen und Vertiefen

Mittwoch, 9. November **10.00 Uhr**
Seniorenvormittag

Mittwoch, 16. November **9.30 Uhr**
Gottesdienst zum Buß- und Bettag
in der Lugauer Kirche

Mittwoch, 23. November **9.00 Uhr**
Frauenfrühstück

Sonntag, 27. November **9.30 Uhr**
Gemeinschaftsstunde zum 1. Advent,
gleichzeitig Kinderweihnachtsfeier und
anschließend gemeinsames Mittagessen

Gemeinschaftsleiter
Matthias Richter
Telefon: 037296 / 89312

Internet
www.lkg-ndw.de
E-Mail: info@lkg-ndw.de

Anzeigen

Elternverein krebskranker Kinder e.V. Chemnitz

Ausbildung zum ehrenamtlichen Familienbegleiter

Um die Begleitung lebensverkürzend erkrankter Kinder, Jugendlicher und deren Familien in Zwickau und Umland weiter zu verbessern, bildet unser ambulanter Kinderhospizdienst „Westsachsen“ in Trägerschaft des Elternvereins krebskranker Kinder e.V. Chemnitz ehrenamtliche Familienbegleiter aus.

Diese werden befähigt, die Betroffenen, deren Geschwister und Eltern zu unterstützen und zu entlasten. Ziel ist es die zu betreuenden Familien zu stärken, damit sie ihre spezielle Lebenssituation bewältigen kann.

Ein neuer Kurs beginnt ab Januar 2017 in Bad Schlema.

Infoveranstaltung zum Kurs:
am 29. November 2017 um 17.30 Uhr
Friedrich-Fröbel-Straße 1, 08301 Bad Schlema

Informationen zum Inhalt und organisatorischen Ablauf gibt es für alle Interessierten hier:
Ambulanter Kinderhospizdienst „Westsachsen“
Friedrich-Fröbel-Str. 1, 08301 Bad Schlema
Tel.: 03771/ 450265 oder verein@kinderhospiz-westsachsen.de

Wer macht mit beim 1. Niederwürschnitzer Krippenwettbewerb 2016?

Jeder ist herzlich eingeladen, sich am 1. Niederwürschnitzer Krippenwettbewerb zu beteiligen.

Die Weihnachtskrippen werden auf dem Niederwürschnitzer Weihnachtsmarkt 2016 präsentiert und prämiert.

Also, ran an die Arbeit – egal ob gemalt, geschnitzt, gehäkelt, ...
Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Wir bitten um Voranmeldung bis zum 30.09.2016.

Die Kinder und Mitarbeiter der
Landeskirchlichen Gemeinschaft Niederwürschnitz

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.krippenwettbewerb.lkg-ndw.de

SONSTIGES

„Weihnachten im Schuhkarton“ – Sind Sie auch 2016 wieder mit dabei?

„Willst du dein Kind unglücklich machen,
erfülle ihm alle Wünsche.“

Diesen Satz von Jean-Jaques Rousseau, einem bekannten Schriftsteller und Pädagogen des 18.Jahrhunderts, las ich vor kurzer Zeit in einer Familienzeitschrift. Sicher haben einige von Ihnen diese Aussage schon gehört oder ebenfalls gelesen.
Viele Menschen in unserem Land können ihren Kindern fast jeden Wunsch erfüllen.
Aber auf unserer Erde leben Millionen Kinder, die aus anderen Gründen unglücklich sind!
Sie sind unglücklich: weil sie noch nie einen Wunsch äußern konnten

- weil sie in Schmutz und Elend leben
- weil sie noch nie ein Geschenk bekommen haben.

Doch mit einem Schuhkarton können auch Sie ein Kind glücklich machen!
Erinnern Sie sich noch an das erste Geschenk in Ihrem Leben? Was war es und wer hat es Ihnen gegeben? Besitzen Sie es noch? „Weihnachten im Schuhkarton“ bringt Päckchen zu Kindern in Armut. Für die meisten Kinder ist es das erste Geschenk und sie werden dieses Erlebnis nie vergessen. Hunderttausende von Menschen haben armen Kindern 2015 diese Erlebnisse geschenkt. 402.360 Geschenkpakete wurden in Deutschland, Österreich und der Schweiz gepackt, und auf die Reise in 14 Länder geschickt und kurz vor Weihnachten mit Kirchen unterschiedlicher Konfessionen vor Ort verteilt. 402.360 Kinder durften durch die Schuhkartons nicht nur unvergessliche Freude erleben, sondern auch spüren: „Da ist jemand, der an mich denkt und mich liebt“.

„Wir denken an Dich, Du bist wichtig und geliebt“

„Weihnachten im Schuhkarton“ ist die weltweit größte Geschenk-Aktion für Kinder in Not. Als Projektträger zeichnet sich „Geschenke der Hoffnung e. V.“, ein christliches Werk mit internationalem Profil verantwortlich.
Seit 21 Jahren ist Deutschland bei dieser Aktion dabei. Seit 21 Jahren ist auch Niederwürschnitz mit dabei!
Auch mit Ihrem gefüllten Schuhkarton kann ein Junge oder Mädchen für diesen kostbaren Moment seine Sorgen vergessen, einen Augenblicklang wieder Kind sein und neues Vertrauen für die Zukunft schöpfen.
Mit „Weihnachten im Schuhkarton“ gibt es eine einfache und praktische Möglichkeit, Hilfe zu leisten, die wirklich ankommt.
Alle Informationen, wie und was in den Schuhkarton gepackt werden darf, stehen im Flyer, den Sie in verschiedenen Einrichtungen in Niederwürschnitz erhalten können:

- im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Niederwürschnitz, Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 3b,
- Pfarramt der Kirchgemeinde Niederwürschnitz Kirchweg 1
- im Gemeindeamt Niederwürschnitz
- bei Fam. Schönherr Hartensteiner-Str. 17,
- sowie in verschiedenen Geschäften.

Weiteres Informationsmaterial zur Aktion erhalten Sie ebenfalls im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft und zwar vom 1. bis 15. November, jeweils von 17.00 bis 18.00 Uhr.
Diese jährliche Geschenk-Aktion hat Freunde auf der ganzen Welt. Jeder, der einen Karton mit Spielzeug, Buntstiften, einem Stofftier und Süßigkeiten packt, ist Teil einer weltumspannenden Gemeinschaft mit einem Ziel:

„Liebe weitergeben und Mut für die Zukunft schenken.“

Diese Aktion lebt durch das Engagement vieler Menschen aus Wirtschaft, Medien, Kultur, Politik, Kirche und Ihrem persönlichem!
Annahme der Weihnachtspäckchen
vom 01. bis 15. November jeweils von 17.00 bis 18.00 Uhr
im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft Niederwürschnitz, Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 3b oder im Pfarramt der Kirchgemeinde Niederwürschnitz Kirchweg 1 (zu den Kanzleiöffnungszeiten) oder bei Fam. Frank Schönherr (Tel. 037296 / 12886), Hartensteiner-Str. 17 in Niederwürschnitz (bitte mit telefonischer Absprache, damit Sie nicht vor verschlossener Tür stehen).

Anzeigen

BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Ärztlicher Notfalldienst

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages,
Mittwoch, Freitag	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages,
Sonnabend, Sonntag, Feiertag und Brückentag	7:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nächsten Tages.

(z. B. zwischen Wochenende und Feiertag)

Rufnummer: 116 117 oder 03741 457232 - Notrufnummer 112
Wer nachts oder am Wochenende dringend einen Arzt braucht, muss sich nur noch die kostenlose Hotline des ärztlichen Bereitschaftsdienstes merken: **Telefonnummer 116 117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

22. / 23. Oktober
ZA U. Straube, Stollberger Straße 20, Lugau, Tel. (037295) 41449
29. / 30. Oktober
Dipl.-Stom. K. Heidrich, Poststraße 2, Lugau, Tel. (037295) 2516
31. Oktober (Reformationstag)
Dipl.-Stom. K. Heidrich, Poststraße 2, Lugau, Tel. (037295) 2516
5. / 6. November
Gemeinschaftspraxis ZÄ Tischendorf, W.-Rathenau-Straße 14 Oelsnitz, Tel. (037298) 2625
12. / 13. November
Dipl.-Stom. H. Fleischer, A.-Bebel-Str. 38, Niederwürschnitz, Tel. (037296) 6295
16. November (Buß- und Bettag)
Dr. med. U. Pierer, Hauptstraße 41, Hohndorf, Tel. (037298) 2577
21. / 22. November
Dipl-Stom. A. Tschöpe, W.-Rathenau-Straße 14, Oelsnitz/E., Tel. (037298) 2618
26. / 27. November
Dipl.-Stom. H. Vettermann, Mittlerer Anger 5, Neuwürschnitz, Tel. (037296) 3045
Dienstzeiten: jeweils 9:00 bis 11:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst

Dienstbereitschaft 24 Stunden:

Montag bis Freitag:	abends 18:00 Uhr bis morgens 8:00 Uhr
Wochenende:	Samstag:12:00 Uhr, bis Montag 8:00 Uhr
Feiertag:	8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr

21. bis 24. Oktober
Bären-Apotheke Stollberg, Hohensteiner Str. 36, Tel. (037296) 3717
24. bis 31. Oktober
Aesculap-Apotheke Oelsnitz, Albert Funk Schacht Str. 1 c, Tel. (037298) 12523
31. Oktober bis 7. November
Neue Apotheke Niederwürschnitz, Invalidenplatz 1, Tel. (037296) 6406
7. bis 14. November
Adler-Apotheke Thalheim, Uferstraße 6, Tel. (03721) 84194
14. bis 21. November
Büchert-Apotheke Auerbach, Hauptstraße 75, Tel. (03721) 23072
Linden-Apotheke Hohndorf, Neue Straße 18, Tel. (037204) 5214
21. bis 28. November
Concordia-Apotheke Oelsnitz, Gabelsberger Straße 7, Tel. (037298) 2653

Augenärztlicher Notfalldienst

Die Telefonnummern des zuständigen augenärztlichen Bereitschaftsdienstes erfahren Sie über die Rettungsleitstelle Annaberg-Buchholz, Tel. (03733) 19222.

Wissenswertes: Apothekennotdienst – wo?

Die Notdienstapotheke in Ihrer unmittelbaren Nähe – auch wenn Sie sich außerhalb Ihres Wohnortes (z.B. im Urlaub) befinden – können Sie neuerdings rund um die Uhr bundesweit über Telefon erfahren.

Per Anruf:	von jedem Handy ohne Vorwahl 22833 (69 ct/min.), aus dem deutschen Festnetz 013788822833 (50 ct/min.).
Per SMS:	„apo“ an die 22833 von jedem Handy (69 ct/min.).
Per Internet:	unter www.aponet.de.

Ein Service der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA).

Tierärztlicher Notfalldienst

21. bis 28. Oktober
Herr TA St. Prell, Wildenfels, Zwickauer Str. 62, Tel. (037603) 2836 o. 0152 29402575 (nur Großtiere) und nur Kleintiere Herr **Dr. Michael Böhmer,** W.-Rathenau-Str. 26, Oelsnitz, Tel. (037298) 16413
28. Oktober bis 4. November
Herr Dr. Hans- Peter Lange, Seifersdorfer Str. 2, Jahnsdorf OT Pfaffenhain, Tel. (037296) 17171
und nur Kleintiere Herr TA Heiko Heller, Stollberger Str. 23, Thalheim, Tel. (03721) 268277
4. bis 11. November
DVM Claus Milling, Lugauer Straße 74, Oelsnitz, Tel. (037298) 2229 oder 0170/4949211
und nur Kleintiere TÄ Petra Weiß, Stollberg OT Gablenz, Tel. (03 72 96) 92 90 50
11. bis 18. November
Gemeinschaftspraxis Schauer und Wagner, Neukirchen OT Adorf, Tel. (037 21) 887567
und nur Kleintiere Herr Dr. Uwe Junghans, Wiesenstraße 33, Lugau, Tel. (037295) 2211
18. bis 25. November
Herr DVM Riccardo Holler, Bahnhofstraße 62, Zwönitz, Tel. (037754) 7 53 25 oder 0172 2305199
25. November bis 2. Dezember
Herr TA St. Prell, Wildenfels, Zwickauer Str. 62, Tel. (037603) 2836 o. 0152 29402575 (nur Großtiere) und nur Kleintiere Herr Dr. Michael Böhmer, W.-Rathenau-Str. 26, Oelsnitz, Tel. (037298) 16413

Wir bitten um Beachtung! Die Angaben zu den Bereitschaftsdiensten erfolgen ohne Gewähr.

Rufnummer im Notfall: 112.